



Platz- und Spielordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder des TC Gernsbach (TCG), denen eine gültige Steckkarte vorliegt und Gäste mit gültiger Gästekarte. Außerdem können ehemalige aktive, jetzt passive Mitglieder, die nicht mehr in Gernsbach oder der näheren Umgebung ihren ständigen Wohnsitz haben, gegen Gästegebühr spielen. Die Anzahl der Spielmöglichkeiten wird nach Rücksprache mit einem der Vorsitzenden oder dem Sportwart festgelegt. Ortsansässige passive Mitglieder können aus besonderen Gründen nach Rücksprache mit einem der Vorsitzenden oder dem Sportwart (bis max. 5 Stunden) gegen Gästegebühr spielen. Einwohner von Gernsbach oder näherer Umgebung können nur in Ausnahmefällen, und nur zusammen mit einem Mitglied des TCG, als Gäste spielen. Auch hier ist vorher Rücksprache mit einem der Vorsitzenden oder dem Sportwart zu nehmen.

Es gilt die derzeitige und durch die Mitgliederversammlung genehmigte Beitrags- und Gebührenordnung auf unserer Web-Seite .

2. Platzbelegung

Die Steckkarten sind für beide Partner (beim Doppel 4 Karten) an der Tafel einzustecken, wobei mindestens eine Person bei Spielbeginn anwesend sein muss. Eine Belegung mit fremden Karten (z.B. nicht anwesendem Ehepartner) ist nicht erlaubt. Reservierungen für Training und Turniere oder Platzsperrungen für Platzarbeiten sind unbedingt zu beachten.

Steckkarten dürfen erst nach Ablauf der vollen Spielzeit zum Weiterbelegen verwendet werden. Bei starkem Andrang darf nur einmal gespielt werden. Ebenso sollte bei starkem Andrang Doppel gespielt werden.

Ordnungsgemäß gesteckte Karten dürfen von anderen Spielern weder verschoben noch entfernt werden. Alle Spieler sind verpflichtet so zu stecken, dass keine Lücken in der Platzbelegung entstehen. Jeder Spieler(in) ist verpflichtet, die Karte nach dem Spielen selbst wieder in den Karteikasten einzuordnen.

3. Platzpflege

Nach jeder Spielzeit muss der Platz ordnungsgemäß abgezogen und aufgeräumt werden. Ist der Platz trocken, gelb und staubig, muss für eine ausreichende Bewässerung vor dem Spielantritt gesorgt werden. Wird der Platz während des Spielens wieder zu trocken, muss erneut gesprengt werden. Anwesende Vorstandsmitglieder sind berechtigt, dies zu kontrollieren. Ihre diesbezüglichen Anweisungen sind zu befolgen. Das Sprengen berechtigt nicht zu einer Verlängerung der Spielzeit. Nach Regen darf auf den Plätzen erst wieder nach entsprechendem Abtrocknen, das unbedenkliche Nutzung garantiert, gespielt werden. Sind größere Mängel am Zustand eines Platzes erkennbar, ist unbedingt der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes zu informieren. In jedem Fall ist den Anordnungen des Platzwartes Folge zu leisten!

4. Clubtrainervertrag

Falls der TCG einen Clubtrainervertrag mit einem Trainer abgeschlossen hat, so ist allein dieser zum Einzel- und Gruppentraining berechtigt. Ausnahmen hiervon sind das Training unter Verwandten und das Training der für die Verbandsrunde gemeldeten Teams der Altersklassen über der Jugend. Training ist als solches zu sehen, wenn mehr als sechs Bälle auf dem Platz verwendet werden oder Trainingsutensilien benutzt werden.

Grundsätzliches zum Spielbetrieb

Spieler, die an einem Training, einem Turnier (Verbandsspiel, Clubmeisterschaften) beteiligt sind, sollen an dem betreffenden Tag bei Andrang keinen weiteren Platz belegen und anderen Clubmitgliedern unbedingt Vortritt lassen.

Gernsbach, den 20.5.2014

Der Vorstand